

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 82.

Sonnabend, den 23. März.

1833.

Erste Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig,
im Jahre 1833.

Gehalten am 7. März.

Die Sitzung eröffnete der Vicevorsteher mit Vorlesung eines Schreibens des zu der Nachatsache von der Commun bestellten Auctors, Herrn Advocat Kömisch, eine dießfallige Instruction betreffend, welches nach eingezogener Erkundigung alsbald seine Erledigung erhalten hat.

Hierauf berichtete der Vicevorsteher, daß ihm von mehreren hiesigen Bürgern eine, bei der hohen Ständerversammlung einzureichende, gegen den Anschluß Sachsens an das preussische Zollsystem gerichtete Petition mit dem Wunsche übergeben worden sey, daß selbige dem Collegio vorgetragen und sodann auf dessen Deputationszimmer zur Einsammlung von Unterschriften ausgelegt werden möchte. Da mehrere der Anwesenden es dem Wirkungskreise der Stadtverordneten, als solchen, für nicht entsprechend hielten, bei Petitionen, welche von einzelnen Staatsbürgern unterzeichnet werden, zu concurriren, so verschrift man zur Abstimmung, und beschloß zuvörderst mit 28 gegen 12 Stimmen, daß die Petition dem Collegio vorgelesen werden sollte, was sofort erfolgte.

Die öffentliche Auslegung derselben aber in dem erwähnten Locale wurde mit 26 gegen 14 Stimmen abgelehnt — ein Beschluß, welcher theils durch die Beschränktheit des häufig zu den vorliegenden Arbeiten nöthigen Locals, theils durch die zu fürchtende Consequenz motivirt wurde. —

Nun erst wurde das Protokoll der letzten Plenarsitzung vorgelesen, und bei einigen Gegenständen desselben, welche noch nicht erledigt waren, Folgendes bestimmt:

- 1) Wegen der vom Magistrate vorgeschlagenen Pflasterung des vom äußern Halle'schen Thore bis an's Kreuz führenden Straßentractes wurde die Baudeputation beauftragt, hierüber an das Plenum gutachtlichen Bericht zu erstatten.
- 2) Die in Vorschlag gebrachte Anstellung eines Steinsegermeisters wurde genehmigt.
- 3) Eben so die beantragte Ueberwölbung der Krankenbäder im Jakobshospitale.
- 4) Unter vollkommenster Anerkennung der Zweckmäßigkeit der vom Herrn Stadtrath Porsche vorgetragenen Entwürfe zur Reorganisation der hiesigen Bürgerschule, genehmigte das Collegium die für die Folge eintretenden, und rücksichtlich niedrigeren Schulgelderansätze, so wie die für das bei der Bürgerschule sowohl, als bei der Elementarschule fungirende Personal vorgeschlagenen Besoldungen, nebst einigen andern damit verbundenen Verwilligungen, jedoch mit dem Hinzufügen:

daß, da das Schulgeld künftighin in preuß. Courant zu entrichten seyn werde, auch sämtliche Besoldungen in preuß. Gelde ausgezahlt werden möchten, mit Ausnahme derjenigen bereits angestellten Personen, deren bisheriges Dienst Einkommen durch die Bestimmung ihres Gehaltes in preuß. Gelde eine Beschränkung erleiden würde,

so wie:

daß sämtliche Lehrer, mit Ausnahme des Directors und der confirmirten Lehrer, unter Vorbehalt einer gegenseitigen bestimmten Aufkündigungsfrist anzustellen seyen.

Zugleich wünschte man, daß die jedesmaligen Lectionspläne der Bürger- und der Elementarschule dem Collegium der Stadtverordneten zur Einsicht mitgetheilt werden möchten.